

B e k a n n t m a c h u n g

15. Sitzung des Rates der Stadt Laatzen am 5. September 2013

Zu seiner 15. Sitzung tritt der Rat der Stadt Laatzen am

**Donnerstag, den 5. September 2013, 18:00 Uhr,
im Forum der Albert-Einstein-Schule, Wülferoder Straße 46,
30880 Laatzen,**

zusammen.

Die Sitzung ist öffentlich.

Folgende Punkte stehen auf der Tagesordnung:

1. Protokoll über die 14. Ratssitzung am 20.06.2013
2. Bürgerinitiative Laatzen "Gegen Anhebung des Grundsteuerhebesatzes"
- Unterschriftensammlung
- 2.1. Bürgerinitiative Laatzen "Gegen Anhebung des Grundsteuerhebesatzes"
- Unterschriftensammlung
- Anregung gem. § 34 NKomVG
3. 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Laatzen
4. Hochwertige Tagesbetreuung im Rahmen der Ganztagschule
- Antrag der Gruppe SPD / Bündnis 90/Die Grünen im Rat -
5. Schaffung weiterer Krippenplätze in der Sudewiesenstraße
6. Vereinbarung über die "Verwaltungshilfe der Städte und Gemeinden
bei der Abfallbeseitigung"
Auflösung bzw. Kündigung der Verwaltungsvereinbarung
7. Neubau Betriebshof Karlsruher Str. 103
Kostenentwicklung und Bewilligung einer überplanmäßigen Auszahlung
gem. § 117 Abs.1 NKomVG
8. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
gemäß § 111 Absatz 7 NKomVG

9. Resolution zur Befragung der Grundstückseigentümer durch aha (Zweckverband zur Abfallentsorgung in der Region Hannover) in der Stadt Laatzen
 - Antrag der Gruppe CDU/FDP/Bündnis 21-RRP im Rat -
- 9.1. Resolution zur Befragung der Grundstückseigentümer durch aha (Zweckverband zur Abfallentsorgung in der Region Hannover) in der Stadt Laatzen
 - Stellungnahme der Verwaltung -
10. Resolution des Stadtrates von Laatzen gegen die geplanten Änderungen der Niedersächsischen Kommunalverfassung und des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes
 - Achtjährige Amtszeit der Bürgermeister und Landräte beibehalten -
 - Antrag der Gruppe CDU/FDP/Bündnis 21-RRP im Rat -
- 10.1. Resolution des Stadtrates von Laatzen gegen die geplanten Änderungen der Niedersächsischen Kommunalverfassung und des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes
 - Achtjährige Amtszeit der Bürgermeister und Landräte beibehalten -
 - Stellungnahme der Verwaltung -
11. Mündliche Mitteilungen des Bürgermeisters
12. Anfragen gemäß § 16 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Laatzen
13. Einwohnerfragestunde nach § 17 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Laatzen

Diese und weitere Informationen finden Sie unter
www.laatzen.de, Rathaus, Gremien, Bürgerinfo

Laatzen, den 27.08.2013

Stadt Laatzen
Der Bürgermeister

Thomas Prinz